

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE TOP 22.2

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 24.11.2016

Zu Punkt 21
(öffentlich)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03
"Sporthalle Ravensberger Straße" für eine Teilfläche südlich
der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps
und nördlich der Spindelstraße
als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Reduzierung des Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3976/2014-2020

Herr Tacke beantwortet eine Nachfrage von Herrn Meichsner.
Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 01.12.2015 reduziert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße“ wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf ist mit dem Text und der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
5. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 6/2016 „Sporthalle Ravensberger Straße“) wird gemäß Anlage D zur Kenntnis genommen.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

004 Büro des Rates, 05.12.2016, 51-20 52

An

600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Stude